

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bau- und Vergabeausschuss



21.10.2011

Beschlussantrag Nr. : 222-2011

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Bau- und Vergabeausschuss	26.10.2011			
Ortschaftsrat Bitterfeld	02.11.2011			

Beschlussgegenstand:

Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 22/95a "Sportpark Bitterfeld Süd / Bereich Stadion Strandbad" (1. Änderung) im OT Bitterfeld für eine Sportsteganlage

Antragsinhalt:

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 22/95a „Sportpark Bitterfeld Süd / Bereich Stadion Strandbad“ (1. Änderung) im OT Bitterfeld, zur Zulassung einer Sportsteganlage an einer öffentlichen Grünfläche mit der Festsetzung zur Lagerung von Booten gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 1 und 2, zuzustimmen.

Begründung:

Der Förderverein Wassersport auf der Goitzsche e. V. beabsichtigt die Errichtung einer Sportsteganlage auf einer im Bebauungsplan (1. Änderung) als öffentliche Grünfläche ("C") gekennzeichneten Fläche. Im Bebauungsplan ist die Errichtung von Stegen auf dieser Fläche nicht ausdrücklich vorgesehen und somit planungsrechtlich nicht zulässig. Deswegen wurde vom Verein der Antrag auf Befreiung gestellt.

Gemäß § 31 Abs. 2 kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Zur sinnvollen Nutzung für alle Segler, Ruderer, Schulklassen und andere Vereine verschiedener Sportarten, insbesondere für die Kinder und Jugendlichen, ist die Errichtung der Sportsteganlage an dem in der Anlage

dargestellten Standort geboten. Hierdurch wird die optimale Erreichbarkeit mit den in der Nähe gelegenen Booten gewährleistet. Auf den zur Zeit im Bebauungsplan zulässigen Flächen für Stege mit der Zweckbestimmung Badestelle/Strand wäre es in diesem Fall ungünstig und nicht zweckmäßig. Aufgrund des Zeitdrucks (u. a. wegen Fördermittel) wurde das Vorhaben am 05.10.2011 im Ortschaftsrat Bitterfeld vorgestellt, der eine positive Empfehlung (durch Abstimmung bei zehn Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen) für den vorliegenden Beschlussantrag in Aussicht gestellt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, GO-LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: 222-2011

Anlagen:

Anlage 1 - Übersicht

Anlage 2 - Auszug B-Plan